Nr. 137.
Abend-Ausgabe.

Abonnements-Preis:
Hier bei der Expedition 2 Rß, außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 Rß 10 Sgr incl. Post-Aufschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Zeitungsamte für England 3 Rß 15 Sgr, für Frankreich 4 Rß 24 Sgr, für Belgien 2 Rß vierteljährl. In Warschau bei d. K. K. Postämtern 4 Ro. 33 Kop. In Rußland laut K. Posttaxe.

Ostsee-Zeitung
und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Stettin, 1866.
Donnerstag, 22. März.

Insertions-Preis:
für den Raum einer Petitzeile 2 Sgr.
Inserate nehmen an:
in Berlin: A. Retemeyer, Breitestr. № 1.
in Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler.
in Stettin: die Expedition.
Geeignete Mittheilungen werden grat. aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Berlin, 22. März. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Die Kreisrichter Wegner in Stolp und Naatz in Cöslin zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen.

Deutschland.

Berlin, 22. März. Der „Kölnischen Zeitung" wird von hier unter dem 21. telegraphirt: „In hiesigen diplomatischen Kreisen wird die Situation zwar noch immer als gespannt angesehen, aber schließliche Erhaltung des Friedens nicht bezweifelt." — Ein Telegramm desselben Blattes aus München, 20. März, lautet: „In hiesigen diplomatischen Kreisen wird versichert, daß Oesterreich in der Schleswig-Holsteinischen Frage neuerdings zum Bundesstandpunkt zurückgekehrt ist." Damit stimmt folgendes Telegramm der „Köln. Ztg." aus Wien, 21. März: „Oesterreich wird, wenn Preußen auf seinem Besitzrechte in Holstein beharrt, die Streitfrage vor die Bundes-Versammlung bringen und es dem Bunde anheimgeben, auf Grund des Art. 12 [?] der Bundes-Acte zu interveniren. Oesterreich soll bei den Mittelstaaten bereits darauf bezügliche Verhandlungen eröffnet haben."

Der Fürst von Hohenzollern ist gestern Abend hier eingetroffen und im Kgl. Schlosse abgestiegen.

Der Italienische General Govone ist hier anwesend und wird, wie die „Kreuzztg." mittheilt, mit Erlaubniß der betreffenden Behörden verschiedene Militär-Etablissements hier und in Spandau besichtigen.

Die ministerielle „Provinzial-Correspondenz" bringt einen Artikel unter der Ueberschrift: „Besorgliche Anzeichen." In der Einleitung wird erzählt, wie auf die Preußische nach Wien gerichtete Note vom 26. Januar am 7. Februar eine kühle Ablehnung erfolgt sei, daß aber dessenungeachtet das Verhältniß zwischen den beiden administrativen Gewalten in den Herzogthümern zwischen den Beamten beider 2c. fort und fort das günstigste Einvernehmen stattgefunden habe. Dann heißt es weiter:

„Die Preußische Regierung hat ferner ungeachtet der nothgedrungenen Verzichtleistung auf eine engere Verbindung mit Oesterreich jede Maßregel vermieden, welche als eine Vorbereitung zu Schritten der Feindseligkeit gedeutet werden könnte. Sie ist in ihrer Vorsicht so weit gegangen, daß jüngst, als die Zwecke der militärischen Verwaltung einen Appell der Wehrpflichtigkeit des Berliner Landwehr-Bezirks nothwendig machten, schon im Voraus Sorge getragen wurde, diesen Maßregeln jeden besonderen Charakter und Schein zu benehmen. Thatsächlich ist in der ganzen Monarchie kein Mann von der Landwehr oder auch nur von der Reserve einberufen, kein Ankauf von Pferden u. s. w. angeordnet, wie es doch bei einer Mobilisirung des Heeres vorausgehen müßte. — Allen Gerüchten über sonstige Schritte zu einer Mobilmachung ist in authentischer Weise fort und fort widersprochen worden. — Wie kommt Oesterreich dazu, mit einem Mal gegen Preußen zu rüsten; welchen Grundsatz oder Vorwand kann die Oesterreichische Regierung dazu haben?" — Der Artikel registrirt hierauf die Zeitungs-Nachrichten über die Rüstungen in Oesterreich, über die Bewegung der Truppen gegen die Preußische Grenze und daß diesen Gerüchten in keiner Weise durch die Regierung widersprochen worden sei; ingleichen wird an die (angeblichen von Sachsen aus bestrittenen) kriegerischen Vorbereitungen in Sachsen erinnert. Dann heißt es schließlich: „Nun denn, wenn Oesterreich und seine vermeintlichen Freunde gegen Preußen rüsten, so legen sie unserer Regierung die Verpflichtung auf, dafür Sorge zu tragen, daß Preußen durch kriegerische Ereignisse nicht überrascht werden könne. Dank der jetzigen Organisation unseres Heeres kann die Regierung der Ruhe des Landes und den gewerblichen Verhältnissen volle Rücksicht bis zum Augenblicke des wirklichen Bedürfnisses zu Theil werden lassen. Man wird aber unserer Regierung zutrauen, daß sie es nicht dahin kommen lassen werde, wie es im Jahre 1850 geschah, daß eine Oesterreichische Armee, zum Angriff bereit, an unserer Grenze stand, ohne daß wir in der Lage waren, derselben die entsprechenden Kräfte entgegenzustellen. Die damalige Versäumniß und ihre lange empfundenen Folgen werden sich gewiß nicht wiederholen."

Betreffs der Schleswigschen Strafverordnung schreibt die „Provinzial-Correspondenz", dieselbe wahre Preußens und Oesterreichs Rechte. Die Annahme sei grundlos, Oesterreich könne darin einen Grund zur Beschwerde finden. Die Verordnung beweise, daß es der Preußischen Regierung mit der Geltendmachung der aus dem Wiener Frieden gewonnenen Rechte und Ansprüche vollster Ernst sei. — Ferner meldet die Correspondenz, England habe bei der Preußischen Regierung keinerlei Vermittlungs-Antrag gestellt.

Die „Prov.-Corr." erklärt die Angabe, daß der General von Manteuffel in besonderer Sendung nach Wien gehen solle, für völlig grundlos.

Was die Haltung der Mittelstaaten betrifft, so würde, wenn man einer Reihe von Artikeln in der „Bayer. Ztg." einen gewissen Werth beimessen darf, die Bayerische Regierung bis jetzt noch auf einem ziemlich unbefangenen Standpunkte stehen und ihre Hauptaufgabe nur darin erblicken, einen Zusammenstoß der beiden Großmächte zu verhindern. Die „Bayer. Zeitung" sieht in einem solchen Conflict ein Nationalunglück, es möge zuletzt nun Preußen oder Oesterreich siegen. Sie sagt darüber u. A.:

„Der Ausgang eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen Oesterreich und Preußen entzieht sich jeder Berechnung. Aber so viel ist zweifellos, daß die unausbleiblichen Folgen, die Zerreißung des Nationalgefühls, die Einmischung des Auslandes und die daraus folgende Beschädigung unserer gesammten Interessen, eintreten werden, mag Oesterreich oder Preußen als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen. Für den Eintritt jener Folgen ist es auch gleichgültig, in welcher Weise die Deutschen Mittel- und Kleinstaaten ihre Stellung nehmen werden. Wir sind weit entfernt, den Regierungen derselben und namentlich der Bayerischen in Bezug auf diejenigen Maßnahmen vorgreifen zu wollen, welche dieselben allenfalls nur zutreffend erachten werden, wenn der Fall einer kriegerischen Verwicklung zwischen Oesterreich und Preußen wirklich eintreten sollte. Eins ist jedenfalls gewiß. Sie mögen sich sofort an dem Kampfe betheiligen in Folge ihrer Bundespflichten oder freiwillig, oder sie mögen versuchen neutral zu bleiben, die Wunde, die ein innerer Krieg in Deutschland der nationalen Sache schlagen muß, vermögen sie nicht zu heilen, die Einmischung des Auslandes können sie nicht abwenden und die Entschädigung der Deutschen Interessen, mit welcher eine solche Einmischung endigt, können sie nicht verhindern. — Noch Eines kommt zu allem diesem. Welches auch der Ausgang des Krieges sein möge, das Recht, um dessentwillen er hierdurch geführt würde, das Recht Schleswig-Holsteins, es würde verloren gehen. Wir stehen nicht an zu behaupten, daß mit dem ersten Kanonenschuß, der in einem solchen Kampfe gelöst wird, die Aussichten für den endlichen Sieg des Rechts in den Herzogthümern nahezu verschwinden. Siegt Preußen, so ist ihr Schicksal ohnedem entschieden. Unterliegt es, so ist es wahrscheinlicher, daß die Herzogthümer beim Friedensschlusse ein Compensationsobject bilden, als daß die Constituirung eines freien und selbstständigen Schleswig-Holstein unter seinem legitimen Herzog erreicht werde."

Die „Bayer. Ztg." kommt dann zu dem Ergebniß, daß Preußen und Oesterreich sich nothwendig vertragen müssen. Schon einmal sei ja in gleich bedrohlicher Lage, zur Zeit der Gasteiner Convention, dieser Versuch noch in der letzten Stunde, wenn auch nur in ungenügender Weise, gelungen. Gelänge er jetzt nicht, so müßten die anderen Deutschen Staaten auf Grund des Art. 11 der Bundesacte dazwischen treten, und Alles aufbieten, um die beiden Großmächte auseinander zu halten. Es könne dies zugleich der Ausgangspunkt für die Bundesreform werden.

Ein Telegramm aus Karlsruhe, 21. März, meldet: „Ein Wiener Correspondent der „Karlsruher Zeitung" hört, ein Deutscher Mittelstaat arbeite hin auf das Zustandebringen einer möglichst einmüthigen Kundgebung an die Großmächte, des Inhalts: Jeder Appell an Waffenentscheidung würde, als Verletzung eines der obersten Grundsätze der Bundesacte, die Geltung dieser selbst in Frage stellen und jedes einzelne Bundesglied sei berechtigt, dann auch seinerseits nicht seine bundesactlich vorgezeichneten Bundespflichten, sondern lediglich sein Einzel-Interesse zu Rathe zu ziehen und danach seine Entscheidungen zu bemessen."

Das „Dresd. Journal" sagt über die von der „N. Pr. Ztg." besprochenen Sächsischen Rüstungen:

„Was in Wien vorgeht, können wir natürlich nicht genau wissen, aber von Sachsen wissen wir bestimmt, daß es militärischen Arrangements nur die Aufmerksamkeit zuwendet, welche nun einmal für bundesmäßige Instandhaltung seiner militärischen Kräfte erforderlich ist. Diese Fürsorge wird auch die „N. Pr. Z." nur für eine pflichtmäßige ansehen können, um somehr, wenn sie in gerechte Erwägung nehmen will, wie unbefangen seit Wochen die Preußischen Blätter die Chancen eines Krieges zwischen Europäischen Mächten erörterten — wobei nach Angabe der „Neuen Preuß. Ztg." ja der „Handel mit Kleinstaaten" sehr lebhaft werden sollte! — und den entsprechenden Nachrichten über militärische Bereithaltungen verbreitet wurden. „In solcher Lage" — wir schreiben Wort für Wort aus der „Neuen Preuß. Ztg." ab — „ist unsere Regierung dafür verantwortlich, daß sie nicht überrascht werde." Und in solchen Zeiten seine bundesmäßigen Pflichten treu und zuvorkommend erfüllen, ist Etwas, was nach den klaren Bestimmungen der Bundesgesetze nimmermehr als Feindseligkeit aufgefaßt werden könnte. Als wenn man Sachsen gewiß nicht zum Vorwurfe gereichen und ihm die Anklage aufladen, als provocire es zu „Gegenrüstungen". Diese könnten nur gegen den Bund gerichtet sein und das darf man von der Regierung keines Bundesstaates annehmen."

Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt ein aus Altona datirtes Manifest an den König, welches, „im Druck vorbereitet, am Geburtstage Sr. Maj. verbreitet werden soll" und wovon ihr „von befreundeter Seite" ein Exemplar zugeschickt worden ist. Das Blatt behauptet, dies „Machwerk" sei im „Oesterreichisch-Augustenburgischen Preß-Bureau" entstanden. (?) Nachdem es zu Eingang gesagt ist, der Zeitpunkt sei gekommen, zum Schwerte zu greifen, wird erklärt, die Verfasser des Manifestes seien „Republikaner, welche sich dem Throne nahen." Sie fordern mit langen schwülstigen Auseinandersetzungen den König auf, „Victor Emanuel Deutschlands" zu sein und drohen für den Fall, daß er dies nicht wolle, mit der socialen Revolution.

Laut telegraphischer Meldung ist die Brigg „Musquito" vorgestern Vormittag in Dartmouth eingetroffen. Alles wohl an Bord!

Der hiesige Magistrat hat in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung die Vorlage in Betreff der seit längerer Zeit ventilirten Anleihe eingebracht. Der Plan hat gegen früher einige nicht unbedeutende Abänderungen erfahren, namentlich ist die für die Niederlegung der Stadtmauer herabgesetzt, da man einen Theil der dazu erforderlichen Ausgaben durch Beisteuer der Adjacenten zu erlangen gedenkt. Die Bedürfnisse, für welche die Anleihe dienen soll, sind in 5 Kategorien getheilt: 1) nothwendige Aenderungen in der äußeren Gestalt der Hauptstadt und Erleichterungen des öffentlichen Verkehrs. Unter diesen Kategorieen werden 800,000 Thlr. für Niederlegung der Stadtmauer in Anspruch genommen. 2) Anlage öffentlicher Parks. Hier sind 175,000 Thlr. für Areal und Anlage eines Parks im Norden der Stadt, 60,450 Thlr. für einen Park im Südosten der Stadt auf städtischem Grund und Boden, und 40,400 Thlr. für Bewässerungsanlagen nebst Betriebsmaschinen. 3) Errichtung für öffentliche Krankenpflege. 4) Unterrichtswesen, nämlich Errichtung von 12 neuen Gewerbeschulen (680,000 Thlr.) und einer Anzahl höherer Schulen (1 Mill. 140,000 Thlr.). 5) Errichtung eines Schlachthauses 700,000 Thlr. Der Gesammtbetrag der Anleihe ist zu 5½ Millionen angesetzt.

Dresden, 21. März. Das „Dresdner Journal" versichert auf das Bestimmteste, daß die Sächsische Regierung weder eine Mobilisirung noch eine Einziehung der Reserven angeordnet habe. (W. T. B.)

Oesterreich.

Wien, 20. März. Die Truppenbewegungen nach Böhmen hin beschäftigen lebhaft die öffentliche Meinung. Die erste positive Nachricht darüber bringt der „Mährische Correspondent", welcher meldet, daß das von Pesth aus nach Böhmen dislocirte Infanterie-Regiment Nr. 18 (Großfürst Konstantin) bei seiner Durchfahrt auf dem Bahnhofe zu Brünn vom Landes-Commandirenden von Mähren inspicirt worden sei. Die „Ostd. Post" bemerkt: „So viel wir hier erfahren, ist der Truppen-Transport auf der Nordbahn (Wien-Brünn-Prag) bis jetzt noch ein sehr mäßiger, der sich in diesen mäßigen Dimensionen sehr wohl durch die tumultuarischen Auftritte in Böhmen motiviren läßt; auf der Südbahn findet gar kein Truppen-Transport statt, und doch dürfte letzterer nicht unterbleiben, wenn man von Preußen und Italien einen aggressiven St[o]ß in der allernächsten Zeit zu erwarten hätte. Die Sache ist somit noch keineswegs so reif, als man im Publikum zu fürchten scheint."

Die „Wiener Abendpost" bemerkt: „Die Situation ist in den beiden letzten Tagen nicht klarer geworden. Die Kriegsgerüchte, welche bisher nur geringen Glauben gefunden hatten, nehmen größere Dimensionen an und werden nach den zahlreichen Nachrichten über militärische Vorkehrungen von Seite Preußens von der öffentlichen Meinung bereitwillig acceptirt. Im weiteren Verlauf seines Tagesberichts bemerkt das halbamtliche Blatt: „Es wird jetzt mit voller Bestimmtheit gemeldet, daß der militärische Unterhändler Piemonts General Govone in Berlin eingetroffen sei." (S. Berlin.) — Die „Presse" widmet der politischen Lage einen längeren Artikel; sie findet dieselbe im Allgemeinen der Situation vom Jahre 1850 äußerlich ähnlich; nur unterscheide sich die jetzige wesentlich zum Vortheile Oesterreichs, weil damals Preußen die Fühlung mit dem Geiste der Deutschen Nation unterhalten habe, während es sich heute ganz unverholen um eine einfache Machtvergrößerung Preußens handle. Trotz dieser für Oesterreich vortheilhaften Lage kann die „Presse" jedoch keinen andern Rath ertheilen als daß Oesterreich, was auch komme, die Agression Preußens abwarte und so lange als möglich auf der Linie der Defensive verbleibe. Die Stimme Europa's werde — es wird dabei wohl an den Uebergang der Oesterreicher über den Ticino im Jahre 1859 gedacht — demjenigen Unrecht geben, welcher den Weltfrieden ohne die äußerste Noth störe." Uebrigens müsse man sich hüten, einen Kampf mit Preußen leichthin zu nehmen; dazu habe Oesterreich Preußen seit einem Jahrhundert zu groß, zu mächtig werden lassen, als daß jetzt eine Unterschätzung des Gegners am Platze wäre. Oesterreich könnte sich damit begnügen, wenn es ihm gelänge, „den Preußischen Hochmuth diplomatisch zu brechen"; nachdem dies geschehen, müsse es dann aber die Herzogthümerfrage endgültig nach den Satzungen des Deutschen Bundesrechts lösen; der Fehler, der durch den Abschluß der Gasteiner Convention begangen sei, würde sich sonst auf jede fernere halbe Vereinbarung fortpflanzen. Die „Presse" fährt darauf fort: „Provocirt Preußen den Krieg, dann freilich gilt kein weiteres Besinnen, und alsdann möge auch die Regierung versichert sein, daß die Völker Oesterreichs, kleine föderalistische Fractionen ausgenommen, entschieden auf ihre Seite treten und vor keinem Opfer zurückschrecken werden, um die Ehre des Oesterreichischen Namens zu retten. Alsdann aber wird der Krieg schwerlich auf die Lösung des Problems der Elb-Herzogthümer beschränkt bleiben, sondern Dimensionen annehmen, die jetzt noch nicht zu übersehen sind, jedenfalls aber so beschaffen sein werden, daß die Lösung der Deutschen Frage überhaupt sich als unumgängliche Nothwendigkeit herausstellen wird." — Der „Pesther Lloyd" stellt für den Fall, daß die gerechten Forderungen der Ungarischen Nation befriedigt werden, das vollkräftige Eintreten Ungarns für die Machtstellung Oesterreichs in Aussicht.

Von hohem Interesse für die Entwicklung der Oesterreichischen Verfassungskrisis ist eine aus Anlaß der zweiten Ungarischen Adresse erfolgte Kundgebung der autonomistischen Partei im Grazer „Telegraph." Der betreffende Artikel, welcher dem Abg. v. Kaiserfeld zugeschrieben wird, knüpft an jene Stelle der Adresse an, in welcher die Zusicherung gegeben wird, daß sich der Ungarische Landtag alsbald mit den gemeinsamen Angelegenheiten und mit der Revision einiger Theile der 1848er Gesetze beschäftigen werde, und findet darin den Schwerpunkt der Hoffnungen Oesterreichs. Im weiteren Verlaufe heißt es dann:

„Zwischen dem Schlusse der letzten Reichsrathssession und heute liegen gewichtige Thatsachen, deren Wirkungen nicht unbeachtet bleiben dürfen. Alle die Gründe, durch welche der Reichsrath sich damals vor sich selbst und vor der ganzen Welt rechtfertigen konnte, wenn er trotz seiner Unvollständigkeit eine Competenz übte, welche das ganze Reich umfaßte, sind durch das Patent vom 20 September und was diesem unmittelbar vorherging und nachfolgte, zerstört. Wie sehr wir auch diesen Act und seine Motivirung bekämpfen mögen, die Erklärungen, mit welchen der Ungarische Landtag eröffnet wurde, der Inhalt der Adressen, die Reden im Ungarischen Landtage, die Bande, die sie zu knüpfen begannen, das Alles und noch Anderes werden wir doch nicht übersehen können. Der Reichsrath, der heute einberufen wurde, könnte seine Thätigkeit über jene Gegenstände nicht mehr ausdehnen, welche der § 10 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung nur dem gesammten Reichsrathe vorbehält, denn heute könnte er es nur thun, indem er die Theorie der Rechtsverwirkung laut verkündend, Ungarn und seine Nebenländer contumacirte. Die Partei wenigstens, welche wir vertreten, würde — wie wir glauben — zu Schritten sich kaum herbeilassen, welche sie unter den gewordenen Verhältnissen für eine Usurpation halten müßte. Bis zu einem gewissen Grade ist die Verfassung für uns zerstört und durch keine Macht — auch durch die der Regierung nicht mehr herzustellen. Vor dieser Thatsache wird man die Augen nicht verschließen können. Sollte je eine solche Versuchung an uns herantreten, die Deutschen in Oesterreich hätten am meisten Ursache, ihr zu widerstehen, denn die selbstverschuldete Isolirung käme auch ihrer politischen Vernichtung gleich. Schmerlingsche Procédés sind unmöglich geworden; man lasse sie daher auch aus dem Kalküle."

Die „Debatte" bemerkt dazu, daß diese Kundgebung, wenn ihr auch die Absicht fern liegen möge, eventuell in ihrer Wirkung einer Pression auf die Regierung gleichkomme, sich mit Ungarn zu verständigen, denn gelinge dieser erste Versuch nicht, dann gebe es für die Autonomisten kein berechtigtes Organ für die gemeinsame Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten mehr, und wolle die Regierung nicht ein solches im Wege der Octroyirung schaffen, oder der Beihülfe der Volks-Vertretung gänzlich entsagen, so erübrige ihr nichts, als dem ersten Versuch einen zweiten, diesem einen dritten folgen zu lassen.

Die Zoll-Enquetecommission hat in Bezug auf die Tarifirung der Seidenwaaren folgende Sätze aufgestellt: Seidengalette und Seidenabfall sind frei. Seide, filirt und unfilirt, und gesponnene Seidenabfälle sind mit 75 Kr. angesetzt (früher 8 fl.). Seide, gefärbt, ist mit 10 fl. beantragt (früher fl. 15. 75) und dürfte auf 6 fl. herabgesetzt werden. Die Regierung proponirte für feine Seidenwaaren 150 fl., für gemeine 70 fl.; da Frankreich sich auf einen höhern Zoll als 150 fl. überhaupt nicht einlasse und England bei gemeinen Seidenwaaren, namentlich solchen, die wenig Seide enthielten, einen unter 70 fl. normirten Zollsatz wünsche. Es wurde in derselben Sitzung noch über den Art. „Wachstuch und Gewebe mit Kautschuk und Guttapercha überzogen" verhandelt. Hierbei wurde der Zoll für grobes Wachstuch mit 1 fl. per Centner als hinreichend erkannt, ja sogar theilweise der Wunsch nach zollfreier Einfuhr dieser Waare ausgesprochen, weil das schwere Gewicht dieses Artikels schon hinreichenden Zollschutz gewähre. In ganz gleicher Weise wurde auch der Artikel „Maschinen-Treibriemen" behandelt. Für Gewebe und Kautschuk oder Guttapercha wünscht die Commission den möglichst niedrigen Zollsatz, damit dieselben leicht bezogen werden können, indem diese Artikel in Oesterreich in einer Weise erzeugt werden, welche den Begehr nach ausländischen Producten rege gemacht habe. — Wie die „Presse" vernimmt, wird der Gedanke einer Abänderung des bestehenden Deutsch-Oesterreichischen Münzvertrages in diesem Augenblicke wieder ernstlich ventilirt. Insbesondere soll es sich um die Einführung einer neuen Scheidemünze handeln. In dem Münzvertrage vom Jahre

1857 wurde nämlich festgestellt, daß die in Oesterreich auszuprägenden Silber-Scheidemünzen $^{9}/_{10}$ des Nennwerthes effectiven Silbergehalt haben sollen. Die jetzt als Zehnkreuzer im Cours befindlichen alten Sechskreuzerstücke haben jedoch nur circa $^{3}/_{4}$, d. i. $7^{1}/_{2}$ Kr. Silberwerth. Da man zu spät das Unzweckmäßige des Vertrages in Bezug auf die neue Silber-Scheidemünze erkannte, ist die vertragsmäßige Ausprägung nicht ausgeführt worden. Gleichwohl hat man die Erfahrung gemacht, daß beim Steigen des Agions die gering werthhältigen Sechser massenweis ausgeführt wurden und sicher wäre dies in noch höherem Grade der Fall gewesen, wenn die vertragsmäßige Silber-Scheidemünze effectiv ausgeprägt würde. Den Weg aus all diesen Verlegenheiten glaubt man nun in der Einführung einer Scheidemünze aus Nickel gefunden zu aben.

Wien, 21. März, Abends. Die „Wiener Abendpost" bemerkt zu dem Artikel der „Kreuzzeitung" vom 19. d., betreffend die Oesterreichischen Rüstungen: „Es ist nicht die entfernteste Provocation von Oesterreich ausgegangen, nicht eine militärische Vorkehrung getroffen, welche auf die Eventualität eines Offensiv-Krieges deuten würde. Nicht einmal die zahlreichen Nachrichten über die Einleitung militärischer Maßnahmen seitens Preußens, welche in den officiösen Preußischen Blättern verbreitet waren, haben hier active Entschließungen der Regierung hervorgerufen. Die Oesterreichische Armee befindet sich im tiefen Friedensstande. Schon der Charakter der Schleswig-Holsteinschen Politik Oesterreichs muß jeden Gedanken an ein agressives Vorgehen seitens Oesterreichs geradezu als absurd erscheinen lassen. Oesterreich will Nichts erreichen, es hat sich nicht entfernt Ziele vorgesteckt, die es nöthigen würden, von seiner Kriegsmacht Gebrauch zu machen. Oesterreich kann höchstens in die Lage gerathen, Gewalt abzuwehren, aber sicher nicht in die Lage, Gewalt anwenden zu müssen. Wenn daher Preußen keine anderen Gefahren drohen, als die, daß ein offensives Vorgehen Oesterreichischerseits erfolgen könnte, so kann man es zu seiner politischen Situation aufrichtig beglückwünschen. Wir nehmen auch durchaus keinen Anstand zuzugeben, daß die gegenwärtige Action zur Ordnung unserer inneren Verhältnisse, so wie die Finanzlage, in welcher wir uns befinden — von allen anderen abgesehen — Offensiv-Gedanken ausschließen und daß sie in der That auch jede Scheindemonstration verbieten. Ein um so erfolgloseres Beginnen ist es, Oesterreich als provocirenden Theil hinzustellen, um aus dessen Haltung Vorwände zu Gegenrüstungen herzuleiten. Wir dürfen uns mit voller Ruhe auf die Meinung Europas berufen. Diese wird — sollte es zu jener bedauerswerthen Eventualität kommen, die Oesterreich durch Nichts hervorgerufen, durch Nichts verschuldet hat, in dem Urtheile einstimmig sein, von welcher Seite der Angriff erfolgt und wem die Vertheidiger-Rolle zugefallen ist. Es wird der Verdächtigung der „Kreuzzeitung" nicht gelingen, die öffentliche Meinung irre zu leiten oder schwankend zu machen." (W. T. B.)

Oderberg, 21. März. Oesterreichische Beurlaubte werden seit einigen Tagen in Abtheilungen von 200 Mann von Wien aus auf der Nordbahn nach Krakau befördert, um die dortige Garnison auf den Kriegsfuß zu bringen. (W. T. B.)

England.

London, 19. März. Die Jamaicanische Untersuchung hat bisher nur das Ergebniß gehabt, den Eindruck zu bestärken, den die erste umfangreiche amtliche Depesche oder Selbst-Anklage des Gouverneurs Eyre auf jeden unbefangenen und aufrichtigen Beurtheiler hervorbringen mußte. Es hat aber viele Monate gedauert, ehe gewisse in die Augen springende Thatsachen allgemein anerkannt wurden. Anfangs waren nur die „pseudophilanthropischen" Organe geneigt, dem Gouverneur vollen Glauben zu schenken und die Principien, mit denen er die „Strenge" der Maroons und des General-Profossen rechtfertigte, als die Principien patriarchalisch-büreaukratischer Regierungsweise zu verdammen. Allmälig erweiterte sich der Kreis derjenigen, die zu den Thaten und Theoricen der ehemaligen Pflanzer den Kopf schüttelten; obgleich noch unlängst ein Bericht des „Star" über die ersten Ergebnisse der Untersuchung als Fabel oder Verleumdung angesehen wurde. In dem Maße jedoch als die Commissionsarbeit fortschritt, wurde es immer schwerer, den sich häufenden Beweisen für die Anklage mit allgemeinen Redensarten entgegen zu treten; und heute sagt die „Times":

Es giebt keinen Grund mehr zu zweifeln, daß bei der Unterdrückung des Jamaicanischen Aufstandes Grausamkeiten begangen worden sind, an die man unmöglich ohne Schaudern denken kann.... Es sind Dinge geschehen, die mit Gemeinplatzen über die schrecklichen Nothwendigkeiten des Krieges nicht abzuthun sind... Im Ganzen müssen wir aus den bisher enthüllten Thatsachen den Schluß ziehen — den natürlich das später zu veroffentlichende Resultat der Untersuchung berichtigen mag — daß wahrscheinlich mehreren Britischen Offizieren und einer großen Anzahl Britischer Soldaten oder Matrosen ein weder seiner Natur oder seinem Grade nach zu entschuldigender oder zu beschönigender Mißbrauch der Amtsgewalt nachgewiesen werden wird. Unsere Leser werden uns bezeugen, daß wir vor diesem Schluß lange zurückbebten; ihn übereilt zu ziehen, wäre fast eben so unehrenhaft gewesen, wie den Thatsachen, die sich uns jetzt aufdrängen, die Augen zu verschließen. Es ist recht anzuerkennen, daß in einer großen politischen Krisis vor allen Dingen die Pflicht gebietet, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen. Die Ordnung geht über Freiheit, die Rechte der Gesellschaft gehen über die des Individuum. Hätten die vor dem Gerichtshofe in Morant Bay aufmarschirten Freiwilligen durch eine zur Nothwehr abgefeuerte Salve einige hundert anstatt blos einige wenige Personen getodtet, oder wäre eine beliebige Anzahl auf der That ertappter Rebellen an den nächsten Bäumen aufgeknüpft worden, so hätten wir es mit der Gesetzlichkeit eines solchen Actes nicht zu genau genommen. Wir wollen sogar noch weiter gehen und behaupten, daß eine Regierung oder eine andere regelrechte Obrigkeit starke Voraussetzungen zu ihren Gunsten verlangen darf, wenn sie einen Aufstand, der mit einem Blutbade begann, zu dämpfen hat. Aber die günstige Annahme muß vor dem Beweise zurückweichen, und trotz mancher Uebertreibungen und Erfindungen können wir nicht umhin, es als erwiesen anzuerkennen, daß auf Jamaica eine Schreckensregierung herrschte, nachdem sie aufgehört hatte, nöthig zu sein. In jeder solchen Krisis kommt ein Zeitpunkt, da die Kriegsfurie, wenn man sie auch mit Recht losgelassen hat, mit strenger Stimme zurückgerufen und das höhere Gesetz (der Noth) außer Kraft gesetzt werden muß. Es scheint der Hauptfehler, den Gouverneur Eyre beging, gewesen zu sein, daß er dies nicht anerkannte und, überwältigt von der Last seiner persönlichen Mühen, sich gar nicht fragte, wie das Kriegsrecht gehandhabt wurde und wirkte. Die grausamsten Ungerechtigkeiten fallen oft dadurch vor, daß die Verantwortlichkeit getheilt wird zwischen den Befehlenden und Ausführenden, daß Jene sich nicht darum kümmern wie diese arbeiten, und daß diese an die Arbeit gehen, ohne ihr Gewissen zu fragen. Es wird im vorliegenden Falle Sache der Commission sein, den Tadel zwischen diesen beiden Classen zu vertheilen, und Wenige werden sie um ihre Aufgabe beneiden.

Amerika.

Newyork, 7. März. Trotzdem, daß die Amerikanische Presse der Fenierbewegung keineswegs Vorschub leistet, vielmehr sie als ein Beginnen darstellt, das nur zum Unheile Irlands ausschlagen könne, trotzdem daß die katholische Geistlichkeit, den Erzbischof von Newyork an der Spitze, dringend von der Betheiligung abräth, so finden doch bei der bethörten Menge der Irisch-Amerikaner auch die ungeheuerlichsten Vorspiegelungen der Häupter noch immer ein williges Ohr. An dem schon erwähnten von Mahony zu Newyork veranstalteten Meeting betheiligten sich nicht weniger als gegen hunderttausend Mann. Mahony zeigte den Versammelten an, daß der Kampf in Irland begonnen habe und verlangte Fonds zur Ausrüstung einer Expedition, die binnen 6 Wochen dahin abgehen solle. Buden zur Subscription auf Irländische Bonds waren errichtet und wurden während des Tages für 25,000 Dollars an die enthusiasmirte Menge verkauft. Ein Abgesandter von Stephens, Capitän M'Cafferty, erklärte derselben, daß sie in Irland eine wohlorganisirte Armee von dreimal hundert tausend Mann kampfbereit hätten, sie bedürften weiter nichts als Waffen. Die Versammlung faßte die Erklärung ab, daß die Suspendirung der Habeas-Corpus Acte eine Anerkennung, daß Irland sich im Kriegszustande befinde, enthalte, die Versammelten forderten daher als Amerikanische Bürger die Regierung zu Washington auf, Irland unverzüglich als kriegführende Macht anzuerkennen.

Der „Newyork-Times" zufolge ist kürzlich aus einem Neu-England-Hafen ein Schiff mit Ausrüstungsmaterial für vier Chilenische Kaper abgegangen. Kaiser Maximilian hat ein Decret erlassen, daß allen unter Mexikanischer Flagge fahrenden Schiffen Prämien verspricht. Die Behörden von Panama haben den Unionsdampfer „Uncle Sam" saisirt, auf den Verdacht hin, daß er Vorräthe für das Spanische Geschwader führe. Die Sache unterliegt einer genaueren Untersuchung.

Ueber die Folgen des Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Peru und Chili schreibt der „Times"-Correspondent aus Santiago, 2. Februar:

Dasselbe ändert die Lage Chili's als einer kriegführenden Macht durchaus. Seine Hauptwirkung ist, daß es alle Bemühungen der vermittelnden Mächte, eine schleunige und definitive Beilegung des Streites zwischen Spanien und Chili herbeizuführen, vereiteln wird. Keinen Vorschlag konnte die Chilenische Regierung hinfort annehmen, der nicht zugleich die Peruvianische Frage umfaßte, und eben so wenig die Regierung von Lima in Bestimmungen einwilligen, denen sich Chili nicht vorher einverstanden erklärt hätte. Wenn ferner, wie sehr wahrscheinlich ist, diese Verbindung der Nordamerikanischen Republiken sich auf Ecuador, Venezuela und Neu-Granada ausdehnen sollte, so würde eine Reihe von Verwicklungen entstehen, deren Ende gar nicht abzusehen ist.... Wie die Europäischen Posten hierher meldeten, haben England und Frankreich ihre hiesigen Vertreter angewiesen, zur Beilegung des Chilenisch-Spanischen Zerwürfnisses ihre Vermittlung anzubieten. Sicher ist, daß der Britische Geschäftsträger sehr lange Zusammenkünfte mit dem Chilenischen Minister des Auswärtigen gehabt hat. Obgleich das Resultat derselben nicht bekannt geworden, so ist doch so viel gewiß, daß die hiesige Regierung den Anglo-Französischen Vorschlag, die Spanische Flagge zu salutiren, sei es nur mit 21 Kanonenschüssen oder mit einem einzigen, nicht annehmen kann. Die Lage hat sich in der That seitdem Lord Clarendon seine Instructionen ertheilte, beträchtlich geändert. Die Herausgabe der Chilenischen Kauffahrer kann nicht länger Gegenstand der Verhandlung sein, indem die Spanier ihre Prisen verbrannt haben und an die Stelle der Spanischen Geldforderung ist ein Chilenischer Anspruch auf Entschädigung für die Blockade getreten. Der Krieg wird daher seinen Fortgang haben, mag es nun bei der bloßen Blockade bleiben oder zu wirklichem Kampfe kommen. Wann und wo er enden wird, ist eine Frage, die sich vielleicht besser in London oder Washington als zu Santiago beantworten läßt. Daß sich die Nordamerikaner einmischen werden, steht nicht zu befürchten, denn die Monroe-Doctrin ist nicht in Gefahr und ein sonstiger Vortheil wäre auch nicht für sie bei der Sache zu erwarten. Ihre „guten Dienste" würden übrigens hier wirklich „gute Dienste" sein können, doch ist leider kaum zu hoffen, daß sie Zeit und Neigung haben werden, sich mit dieser unangenehmen Angelegenheit zu befassen . . .

London, 21. März, Nachmitt. „Reuter's Office" meldet: Newyork, 10. März. Der Senat hat das Verfassungsamendement verworfen, wonach die Neger in den Staaten, in welchen sie das Stimmrecht nicht besitzen, bei Feststellung der Bevölkerungszahl behufs Wahl der Volksvertreter, ausgeschlossen bleiben sollten. Mehrere Amendements zu Gunsten der Verleihung des Stimmrechtes an die Neger wurden gleichfalls verworfen. Die Fenische Bewegung dauert in hohem Grade fort; es wurden Vorbereitungen zu einer Invasion Canada's getroffen. (W. T. B.)

Der Haus-Einsturz in der Wasserthorstraße in Berlin.

Berlin, 22. März. Vor der Deputation des hiesigen Criminalgerichts fand vorgestern und gestern die Verhandlung statt betreffs des Haus-Einsturzes in der Wasserthorstraße.

Die Angeklagten waren: 1. der Maurer- und Zimmermeister Georg Aug. Heinr. Wilh. Töbelmann, 2. der Zimmermeister Carl Friedr. Töbelmann, 3. der Maurermeister Otto Ferd. Lebius, 4. der Maurerpolier Carl Aug. Flatow, und 5. der Zimmergeselle Hermann Louis Kotte. Die Anklage lautete gegen sämmtliche Angeklagte auf Zuwiderhandlung gegen allgemein anerkannte Regeln der Baukunst, und gegen die drei ersten Angeklagten außerdem auf fahrlässige Körperverletzung und fahrlässige Tödtung.

Der Anklage entnehmen wir Folgendes. Der Tischlermeister Schulze kaufte im Jahr 1864 das Haus, Wasserthorstraße 27, und der ihm bekannte Mauermeister Töbelmann erbot sich, ihm ein gutes Seiten- und Quergebäude zu erbauen, und die Baugelder als Hypothek darauf eintragen zu lassen. Schulze übertrug darauf dem T. den Bau, nachdem noch verabredet worden, daß das Seitengebäude zu Wohnungen, das Quergebäude aber zu Tischlerwerkstätten eingerichtet werden sollte. Im Januar 1865 begannen die Erdarbeiten; die Zimmerarbeiten hatte Töbelmann seinem Bruder, dem Mitangeklagten, übertragen. Gleich beim Beginne des Baues stellte der jüngere Töbelmann dem 2c. Schulze den Maurermeister Lebius vor, mit dem Bemerken, sein Bruder habe diesem die Aufsicht über die Maurerarbeiten übertragen, weil sein Bruder nicht Zeit habe, sich speciell darum zu bekümmern. Lebius ist Meister, allein es fehlen ihm die nöthigen Geldmittel, um selbstständig zu arbeiten, und Töbelmann beschäftigte denselben deshalb theils mit Beaufsichtigung seiner Bauten, theils mit der Anfertigung von Zeichnungen. Die Zeichnung des Schulze'schen Hauses ist nach Angabe des Töbelmann von Lebius gefertigt und von dem Letzteren unterschrieben. Unter des Lebius und des Angeklagten Flatow Leitung wurden die Maurerarbeiten ausgeführt. Flatow, der speciell nach Lebius Anweisung arbeiten ließ, erzürnte sich später mit Töbelmann, weil dieser ihm den Vorwurf machte, daß er nicht schnell genug arbeite, und verließ in Folge dessen den Bau, der jedoch fast ganz vollendet war. Auch Lebius blieb nicht bis zu Ende des Baues, weil er sich mit dem jüngeren Töbelmann entzweite und der ältere Töbelmann, der verreist war, übernahm nach seiner Rückkehr im August v. J. selbst die Vollendung des Baues. Am 6. Juli 1865 wurde der Rohbau von der Bau-Commission abgenommen; dieselbe fand den Bau im Ganzen gut, allein die Tragpfeiler in den Kellern zu schwach, weshalb sie die Anbringung von Stützen für nothwendig erachtete. Im linksseitigen Keller wurden diese Stützen auch angebracht, im rechtsseitigen Keller dagegen unterblieb dies. Ende September 1865 begannen die verschiedenen Tischlermeister mit der Einrichtung ihrer Werkstätten; der ältere Töbelmann sah dies, äußerte sich aber niemals mißbilligend darüber; am 1. October vorigen Jahres wurde in allen Werkstätten gearbeitet. Im Erdgeschoß arbeitete Schulz. Am 7. October bemerkte derselbe zuerst einige Risse an der Decke bei dem einen Tragpfeiler, auf welche er Töbelmann aufmerksam machte, die dieser aber für ungefährlich erklärte. Die Risse wurden zugeschmiert mit Cement. Es wurden nun wiederholt Risse in dem Gebäude bemerkt, welche indessen sämmtlich nicht für gefährlich erachtet wurden, bis am 19. October der Buchhalter des Töbelmann, Eßmann, an dem Pfeiler im Kellergeschoß bedenkliche Risse wahrnahm, in Folge dessen er, der Zimmermeister Töbelmann und der Vater desselben am 19. Abends noch eine Besichtigung des Hauses vornahmen. Am 20. October früh, dem Tage der schrecklichen Katastrophe, theilte der jüngere Töbelmann seinem Bruder die Sachlage mit; derselbe begab sich aber nicht sofort nach dem Hause, sondern ging erst zur Landwehr-Controll-Versammlung und traf sich demnächst mit seinem Bruder in der Behrenstraße, wo ihnen die Nachricht von dem gräßlichen Unglück schon entgegen getragen wurde. 70 Personen befanden sich in dem eingestürzten Hause, 23 davon wurden sofort getödtet, 24 sehr schwer und 23 weniger schwer verletzt. Von den schwer verletzten Personen starben im Krankenhause Bethanien noch 4 Personen. Nach dem Gutachten der Sachverständigen ist bei dem Baue des Hauses mehrfach gegen die Regeln der Baukunst verstoßen worden, so daß der Einsturz des Hauses erfolgen mußte. Verstöße fallen, nach der Anklage, sämmtlichen Angeklagten zur Last. Lebius und Flatow trifft der Vorwurf, daß sie ohne Unterbrechung und ohne Rücksicht auf die Temperatur von Januar bis März haben arbeiten lassen. Die Anklage rügt es als einen Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst, daß durch Tragpfeiler Balken durchgelegt und dadurch Risse herbeigeführt sind, daß die Angeklagten es gestattet haben, daß in die schon schwachen Tragpfeiler Balken zum Tragen der sogenannten Bammellagen eingestemmt sind und sie wirft die volle Verantwortlichkeit für das Unglück auf die Brüder Töbelmann. Wenn sich bei einem Neubau Risse zeigen, so sagte die Anklage, so müssen dieselben sehr genau untersucht und beobachtet werden und die sämmtlichen bemerkten Risse in dem eingestürzten Hause seien sehr erheblicher Natur gewesen. Die Anklage bezeichnet die unsachgemäß aufgebauten Tragepfeiler als die mittelbare, und das nicht genügende Stützen dieser Pfeiler als die unmittelbare Ursache des Einsturzes. Die Besichtigung hat namentlich ergeben, daß der im Souterrain linker Hand befindliche Pfeiler aus Kalkstein aufgeführt, inwendig mit Klamotten (kleinen Steinen) ausgefüllt und mit Mörtel ausgegossen war, der nach dem Einsturze noch feucht und weich war. Diesen Pfeiler gemauert zu haben, wird dem Angeklagten Flatow zur Last gelegt, während der Angeklagte Kotte das Durchziehen der Balken durch die Pfeiler geleitet haben soll.

Beim Verhör der Angeklagten erklärt der Maurer- und Zimmermeister Töbelmann zunächst, daß er bei dem Bau nicht die geringste gewinnsüchtige Absicht gehabt, vielmehr dem ihm befreundeten Schulz lediglich habe gefällig sein wollen. Demnächst behauptet er, daß er von Anfang an erklärt, er habe keine Zeit, sich um den Bau zu bekümmern und daß er deshalb denselben dem geprüften Maurermeister Lebius in Accord gegeben habe, der auch die Bauzeichnung angefertigt und unterschrieben habe. Lebius sei älter und erfahrener, als er, er hatte außerdem einen guten Polier und so hätte er (Angeklagter) ganz beruhigt sein können. Bei der Abnahme des Baues, bei der er nicht zugegen gewesen, seien Mängel im Ganzen nicht gefunden worden, vielmehr solle der Rathszimmermeister Thür sich lobend über den Bau ausgesprochen haben. Er selbst, soweit er die Arbeiten beurtheilen konnte, hätte auch keinen Mangel an denselben gefunden. Er sei verreist und als er Ende August v. J. von seiner Reise zurückkehrte, hörte er, daß Lebius sich mit seinem Bruder entzweit habe, angeblich, weil Lebius sich nicht gehörig um den Bau bekümmert habe. Er habe in Folge dessen die Vollendung des Baues selbst übernommen und da nur noch wenige Putzarbeiten zu machen gewesen, mit diesen den Maurergesellen Richter beauftragt. Er habe demnächst den Bau speciell revidirt und nirgend einen Riß gefunden. Für das Durchziehen der Balken durch die Pfeiler und das Einstemmen der Bammellagen könne er nicht verantwortlich gemacht werden, da dies bereits geschehen war, als er von seiner Reise zurückkehrte. Als ihm die Mittheilung von dem ersten Riß gemacht wurde, der sich gezeigt hatte, bewies ihm der erste Blick, daß dieser Riß gänzlich ungefährlich sei, da er namentlich an einer ungefährlichen Stelle saß. Er habe jedoch in Folge dessen alle Etagen, Souterrain, die Giebel- und Frontwände untersucht, aber auch nicht einen einzigen Riß weiter gefunden. Er habe aber dennoch den einen ungefährlichen Riß durch Richter mit Cement verschmieren und genau beobachten lassen. Er habe den Richter angewiesen ihn sofort in Kenntniß zu setzen, wenn sich der Riß auch nur um einen Messerrücken erweitern sollte. Er habe angenommen, daß dieser Riß (in der Schulz'schen Werkstatt) durch Werfen von Brettern in der oberen Etage entstanden sei, nicht aber durch Setzen oder Bewegen des Gebäudes. Am 15. October habe er das Haus noch einmal untersucht, nichts gefunden, und sich in der glücklichsten Stimmung entfernt. Darauf sei er nicht wieder hingegangen, bis am Morgen den 20. October sein Bruder zu ihm gekommen sei, und ihm mitgetheilt habe, daß am Abend vorher ein kleiner Riß im Keller bemerkt worden sei. Er habe keine Ahnung von der Gefahr gehabt, sei deshalb erst zur Control-Versammlung gegangen. Präsident: Haben Sie den Plan zu dem Bau von Lebius entwerfen lassen? Angeklagter: Ja. Präsident: Haben Sie von dem Plane Einsicht genommen? Angeklagter: Jedenfalls. Präsident: Das ist keine Antwort. Sie haben das Geld zu dem Bau vorgeschossen und werden sich daher den Plan auch wohl angesehen haben? Angeklagter: Ja. Wie der Präsident hierauf aus einer ihm vorliegenden Tabelle feststellt, hat es im Februar v. J., mit Ausnahme weniger Tage, stark gefroren. Der Angeklagte glaubt sich zu erinnern, daß während der strengsten Kälte nicht gemauert worden, erklärt aber, sich darum nicht speciell bekümmert zu haben. Präsident: Haben Sie sich unterrichtet, wie die Tragepfeiler gebaut worden sind, namentlich der Kalkstein-Pfeiler im Souterrain? Angeklagter: Ich bin selbst dagewesen. Präsident: Die Anklage sagt, Sie wären öfter dagewesen und hätten stets zur Beschleunigung des Baues angetrieben. Angeklagter: Das ist nicht war. Ich hatte es ja nicht nöthig, denn es war kein Grund zur Beschleunigung vorhanden, da der Bau erst zum Oct. vollendet zu sein brauchte. Präs.: Sind Sie bei der polizeilichen Abnahme des Baues gewesen? Angeklagter: Nein. Präsident: Ist Ihnen von den dabei gezogenen Monitis etwas bekannt geworden? Angeklagter: Nein. Präsident: Am 8. October wurden Sie darauf aufmerksam gemacht, daß sich in dem Tragepfeiler in der Schulz'schen Werkstatt über der Niederlage ein feiner Riß gezeigt habe. Angeklagter: Auf der einen Seite zeigte sich ein feiner Riß, auf der anderen Seite waren zwei Steine gesprungen, so daß der Riß durch den Pfeiler hindurch ging. Präsident: Errregte dies in Ihnen gar keine Bedenken wegen der Haltbarkeit? Angeklagter: Bei jedem Riß wird man bedenklich und deshalb sah ich mir die Sache genau an, konnte mir aber dennoch nicht sagen, daß der Pfeiler nicht tragfähig wäre. Präsident: Es mußte auf diese Pfeiler eine ganz besondere Aufmerksamkeit verwendet werden, weil sie die Hauptstützen des Gebäudes waren. Haben Sie im Erdgeschosse und den anderen Etagen nicht auch Risse gefunden? Angeklagter: Nein, keine Spur davon. Präsident: Schulz und der Gießer Jacob haben aber am 15. October im Souterrain in dem Pfeiler linker Hand Risse gefunden. Angeklagter: Ich war am 15. October zum letzten Male da und da ist mir nichts gesagt worden. Präsident: Am 17. October hat Schulz wiederum Risse in dem Pfeiler rechts bemerkt. Hat er Ihnen davon Mittheilung gemacht? Angeklagter: Nein, obwohl ich ihn speciell dazu aufgefordert hatte. Präsident: Sie hatten also keine Veranlassung zu besonderen Vorsichtsmaßregeln? Angeklagter: Ich habe zu Schulz gesagt, er solle nicht mehr Bretter in das Haus bringen lassen und verhindern, daß mit den Brettern so geworfen würde. Damit ist das Verhör des ersten Angeklagten beendet.

Der zweite Angeklagte, Zimmermeister Töbelmann, der nur die Zimmerarbeiten bei dem Baue geleitet, erklärt, daß die Durchlegung der Balken durch die Pfeiler nicht gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verstoße; er behauptet, daß dadurch sogar eine größere Festigkeit erzielt werde. Er giebt zu, daß er am 19. October mit dem Buchhalter Eßmann die Risse untersucht, dieselben aber nicht als gefährlich erachtet und deshalb erst am anderen Tage seinem Bruder davon Mittheilung gemacht habe. Die Bammellagen habe er einstemmen lassen, nachdem er mit Lebius Rücksprache genommen.

Der Angeklagte Lebius bestreitet, daß zwischen ihm und Töbelmann ein Accord-Verhältniß wegen des Baues in der Wasserthor-Straße stattgefunden habe. Töbelmann habe von ihm eine Caution von 1000 Rthlr. verlangt, die er nicht habe beschaffen können. Er habe den Bau nur controlirt. Auf den Wunsch des Bauherrn seien die Arbeiten bereits im Januar begonnen, allein freistehende Maurer-Arbeiten seien während des Frostes nicht vorgenommen. Der Angeklagte behauptet, daß die Maurerarbeiten, und namentlich die Pfeiler gut ausgeführt worden seien. Er habe bei dem Bau keine selbstständige Thätigkeit ausgeübt, habe vielmehr nur rathen, aber nichts durchführen können. Die Zeichnungen zu dem Baue habe er allerdings gemacht, allein nach den Angaben des Töbelmann. Daß der Pfeiler im Keller innerhalb mit Klamotten und Steinen ausgefüllt gewesen sei, davon will er überhaupt nichts wissen. Wegen des Durchziehens der Balken durch die Pfeiler habe er sich gerade mit dem jungeren Töbelmann entzweit. Der ältere Töbelmann habe das Material angekauft und dessen Verwendung angeordnet. Die Zeichnungen habe er nur unterzeichnet, weil der Angeklagte Töbelmann vielfach mit der Polizei in Conflict gerathen sei und dem gern entgehen wollte.

Der Angeklagte Flatow erklärt, daß bei Frost Maurerarbeiten

nicht vorgenommen seien, daß er an solchen Tagen nur Erdarbeiten habe vornehmen, die vorhandenen Maurerarbeiten aber habe verdecken lassen. Das Material sei gut gewesen, ebenso wie die Maurerarbeiten gut ausgeführt waren. Flatow erklärte, daß er den Bau verlassen habe, weil Töbelmann ihm den Vorwurf gemacht, er hätte ihm durch langsames Arbeiten 100 Rg Schaden zugefügt.

Endlich der Angeklagte Zimmergeselle Kotte, der durch das Durchziehen der Balken durch die Pfeiler gegen die allgemeinen Regeln der Baukunst verstoßen haben soll, erklärt, daß er weiter nichts zu thun habe, als die Balken, die auf dem Zimmerplatz angefertigt würden, so zu legen, wie sie ihm bezeichnet seien. Dies habe er gethan.

Die Beweisaufnahme wurde eröffnet mit der Vernehmung der beiden medicinischen Sachverständigen, Professoren Liman und Sczerwska, welche zwei der verunglückten Personen obducirt haben. Beide gaben ihr Gutachten dahin ab, daß der Tod durch Zermalmung resp. Erstickung und zwar durch Verschüttung unter den Trümmern eines eingestürzten Hauses erfolgt sei.

Der Angeklagte Töbelmann I. erklärte schließlich noch daß der Einsturz nicht durch den Pfeiler im Souterrain, sondern durch zu bedeutende Belastung des Gebäudes herbeigeführt sei. Der Einsturz sei von oben erfolgt, dies werde bewiesen durch den Umstand, daß der noch im Keller befindlich gewesene Lehrling Thieme sich auf den Zuruf der Frau Schulz noch durch das Fenster habe retten können. Der Grund des Einsturzes liegt hauptsächlich in der durch das Arbeiten von circa 70 Mann hervorgerufenen Erschütterung des Gebäudes. — Die Sitzung am ersten Tage dauerte von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr.

In der gestrigen Sitzung, die um 2 Uhr begann, fanden die Plaidoyers statt. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Zimmergesellen Kotte das Nichtschuldig, gegen die Brüder Töbelmann je 1 Jahr 6 Monate Gefängnißstrafe und 5jährigen Verlust der Befugniß zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes, gegen Lebius 4 Monate Gefängniß, gegen Flatow 2 Monate Gefängniß. Die Vertheidiger plaidirten auf nichtschuldig. Der Gerichtshof erkannte nach mehrstündiger Berathung gegen Töbelmann I. auf 1 Jahr 6 Monate Gefängniß und 5jährigen Verlust der Befugniß zum selbstständigen Gewerbebetriebe, gegen Töbelmann II. und Lebius auf je 1 Jahr Gefängniß und 2jährigen Verlust der Befugniß zum selbstständigen Gewerbebetriebe, gegen Flatow und Kotte auf nichtschuldig. Die Sitzung schloß gegen 8 Uhr.

Locales und Provinzielles.

* **Stettin,** 22. März. Zur Feier des Geburtstags Sr. Maj. des Königs fand heute früh 6 Uhr große Reveille der Garnison statt. In den Kirchen wurde Festgottesdienst gehalten; ebenso wurde der Tag in den Schulen gefeiert. Die Garnison hatte große Parade. Die öffentlichen Gebäude, die Consulate und eine Anzahl Privathäuser, sowie die Schiffe im Hafen flaggen. Im Casino, in den vereinigten Logen und im conservativen Verein finden Festessen statt.

* **Stettin,** 22. März. Die „Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft" hierselbst hat ihren Rechnungs-Abschluß pro 1865 ausgegeben. Darnach betragen die Einnahmen: in der Seeversicherungsbranche: 170,064 Rg 16 Sgr 11 ₰ (gegen 187,768 Rg 8 Sgr 3 ₰ in 1864); in der Stromversicherungsbranche: 13,830 Rg 22 Sgr 4 ₰ (gegen 19,162 Rg 11 Sgr 4 ₰ in 1864); in der Feuerversicherungsbranche: 716,441 Rg 23 Sgr 10 ₰ (gegen 718,130 Rg 12 Sgr 3 ₰ in 1864). Das Zinsen-Conto lieferte 58,235 Rg 2 Sgr 2 ₰ (gegen 61,679 Rg 3 Sgr 3 ₰ in 1864) und von dem auf dem Effecten-Conto ruhenden Gewinne sind 6000 Rg realisirt (gegen 3000 in 1864). — Die Ausgaben stellten sich wie folgt: bei der Seeversicherung: für Schäden 55,832 Rg 3 Sgr 7 ₰ (gegen 98,884 Rg 23 Sgr 6 ₰ in 1864), für Rückversicherung, Storni, Rückgaben und Prämien-Reserve 76,561 Rg 4 Sgr 6 ₰ (gegen 94,618 Rg 11 Sgr 9 ₰ in 1864); Stromversicherung: für Rückversicherung, Rabatt, Provision und Schäden 10,830 Rg 21 Sgr 7 ₰ (gegen 13,101 Rg 16 Sgr 2 ₰ in 1864); Feuerversicherung: für Schäden 253,453 Rg 22 Sgr 11 ₰ (gegen 208,765 Rg 25 Sgr in 1864), für Rückversicherung, Provisionen u. Prämien-Reserve 411,878 Rg 16 Sgr 6 ₰ (gegen 409,433 Rg 11 Sgr 6 ₰. Die Unkosten belaufen sich auf 58,317 Rg 29 Sgr 1 ₰ (gegen 49,855 Rg 17 Sgr 6 ₰ in 1864) und vom Utensilien-Conto sind abgeschrieben 1216 Rg 2 Sgr 3 ₰ (gegen 220 Rg 11 ₰ in 1864). Den Gesammteinnahmen in Höhe 964,572 Rg 5 Sgr 3 ₰ stehen die Gesammtausgaben mit 868,090 Rg 1 Sgr 9 ₰ gegenüber, so daß ein Geschäftsgewinn von 96,482 Rg 3 Sgr 6 ₰ — (gegen 114,869 Rg 18 Sgr 9 ₰ in 1864) verbleibt, von welchem die Tantiemen der Verwaltungsräthe und Directoren mit 4907 Rg 3 Sgr 6 ₰ abgehen, so daß 91,575 — (gegen 106,227 Rg in 1864) an die Actionaire zur Vertheilung gelangen, welche sonach 12½ Rg pr Actie (gegen 14½ Rg in 1864) zu empfangen haben. — Die Gesellschaft hat im verflossenen Jahre die Concession zum Geschäftsbetrieb in Bayern erhalten und das Geschäft daselbst auch bereits organisirt. Hieraus dürfte sich die Steigerung des Unkosten-Contos im Wesentlichen erklären. Die Gesellschaft ist nunmehr im ganzen außerösterreichischen Deutschland zum Geschäfts-Betriebe zugelassen.

Mannigfaltiges.

Im Inseratentheile der „Danz. Ztg." machen die Angehörigen des Dr. med. Hermann Linck den im October v. J. in Afrika erfolgten Tod desselben bekannt, da eingetroffene glaubwürdige Nachrichten leider die Berichte über das Mißgeschick, welches die Expedition des Herrn Baron v. d. Decken in Ostafrika betroffen, bestätigen.

Handelsberichte und Correspondenzen.

Telegramme der Ostsee-Zeitung.

Wien, 21. März. (Schluß-Course.) Die Stimmung war bewegt, am Schlusse matter. 5% Metalliques 59, 70. 1854er Loose 74, 25. Bank-Actien 705, 00. Nordbahn 149, 80. National-Anleihe 61, 90. Credit-Actien 139, 60. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 164, 00. Galizier 153, 25. London 104, 70. Hamburg 77, 50. Paris 41, 50. Böhmische Westbahn 136, 00. Credit-Loose 111, 00. 1860er Loose 78, 20. Lombard. Eisenbahn 165, 00. 1864er Loose 69, 80. Silber-Anleihe 66, 25.

Amsterdam, 21. März, Nachm. Ablauf der heute hier abgehaltenen Zucker-Auction der Niederländ. Handels-Gesellschaft, über 70,300 Kranjangs und Kanaster und 3500 Matten Java-Zucker:

№	Taxe	Ablauf
11	31¼ fl.	33½ fl.
12	35 "	34½ "
13	35¾ "	35¼ "
14	36¼ "	35½ "
15	36¾ "	36 "
16	37 "	36¾ "
17	37½ "	37¾ "
18	38 "	38¾ "
19	38¼ "	39¼ "
20	38½ "	39¾ "

Paris, 21. März, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war ziemlich bewegt. Die politischen Verhältnisse in Deutschland präoccupiren. Die Rente eröffnete zu 68, 50, hob sich auf 68, 67½ und schloß wenig fest zur Notiz. Consuls von Mittags 1 Uhr waren 87¼ gemeldet. — Schluß-Course: 3% Rente 68, 50. Italien. 5% Rente 60, 95. 3% Spanier 36¾. 1% Spanier 36⅝. Oesterreichische Eisenbahn-Actien 398, 75. Credit-Mobilier-Actien 675, 00. Lombardische Eisenbahn-Actien 406, 25. Oesterreichische Anleihe von 1865 336, 00, pr compt., 335, 00 auf Termin.

Paris, 21. März, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr März Frs. 115, 50, pr April Frs. 115, 50, pr Mai-August Frs. 110, 00, pr September-December Frs. 103, 00. — Mehl pr März Frs. 48, 75, pr Juli-Aug. Frs. 51, 00.

London 21. März, Nachmittags 4 Uhr. Consols 87⅛. Mexikaner 22. 5% Russen 89½. Neue Russen 89½. Silber 60⅞. Türkische Anleihe von 1865 37⅝. 6% Ver. Staaten pr 1882 71¼.

Liverpool, 21. März, Mittags. Baumwolle: 7000 Bll. Umsatz. Ruhig. Orleans 20½, Georgia 20¼, fair Dhollerah 16½, middling fair Dhollerah 15½, middling Dhollerah 15, Bengal 13½, Domra 16¼, Aegyptische 24, Pernam 22.

Glasgow, 21. März. (pr Tel.) Roheisen. Der heutige Preis für gem. Nrn. Warrants ist 76s 3d.

Newyork, 10. März, Morgens. Wechsel-Cours auf London 142. Goldagio 20¼. Bonds 103¼. Baumwolle (middl. Upland) 42.

Angekommene und abgegangene Schiffe.

März **Danzig** von
21.Robert & Sarah, Darling Kopenhagen
Maria, Krull Stettin
Nestor, Hemes Geestemünde
März **Memel** von (pr Telegr.)
21.Orient, Stahl Stettin
März **Pillau** von
20.Carl, Rohloff Stettin
21.Königin Elisabeth, Rieck Newcastle
März **Wolgast** in Ladung nach
21.Julie, Jensen England
Ballast nehmend:
Wilhelm August, Scharmberg Danzig
nach
Einigkeit, Wallis Danzig
Friederica, Kroll Memel
März **Wismar** nach
17.Auguste, Grossherz. v. Mecklenburg, Roggensack d. Nordsee
19.Go-a-head, Ahrens Newcastle
März **Arendal** von
5.Agnes, Mentz Sunderland
nach Stettin
Febr. **Bergen** nach
27.Ebenetzer, Nielsen Preussen
Victoria, Nilson do.
März.
3.Enigheden, Jensen do.
6.Haabet, Andresen do.
9.Hilke Alberdine, Vries do.
Febr. **Stavanger** von
27.Alma, Schröder Newcastle
März **Fredrikshavn** von
16.Elise, Evers Bremen
nach Danzig
März **Kopenhagen** auf der Rhede von
20.Dagmar, Hansen Messina
nach d. Ostsee
März **Cuxhaven** in See gegangen nach
19.Franz & Ernst, Möller England
Luna, Eggers do.
Albert Wilhelm, Wallis Newcastle
März **Antwerpen** nach
20.Alwine, Bette Memel
Gezina, Roskamp do.
Fortuna, Wermke Genua
Gretjelina, Peters Rostock
März **Bridgewater** von
17.Calypso, Krüger Memel
März **Charlestown** nach
16.Gleaner, M'Naughton Pillau
März **Dartmouth** von
19.Graf von Bülow, Berg Vigo
nach Bremen
März **Granton** von
19.Cowan, Welford Newcastle
nach Stettin schutzsuchend.
März **Grangemouth** von
16.Ariel, Zeplien Hamburg
18.Johannes Kepler, Fretwurst London
März **Hull** nach
19.Joseph Somes (SD), Mason Stettin
Zufriedenheit, Sieh Shields
(pr Telegr.)
21.Pauline, Krüger Stettin
März **Leith** von
19.Ernst Jacob, Mademann Memel
Wolgast, Salchow Wolgast
Mathilde, Darm do.
nach
Verona (SD), Paulin Stettin
März **London** von
in Ladung nach
20.Antje, Scholten Pillau &c.
clarirt nach
Alma, Johansen Helsingör
März **Portsmouth** nach
19.Freiherr Otto v. Manteuffel, Richard Newcastle
März **Queenstown** nach
19.von Laffert-Lehsen, — Limerick
März **Shields** von
19.Clara, Voss Hamburg
Wilhelm, Röhl do.
Matador, Kühl do.
Auguste Mathilde, Grünwaldt Antwerpen
Es macht sich seefertig:
bestimmt nach
b.z.18.Alex. Gibsone, Mews Newyork
März **Sunderland** von
19.Mecklenburg, Ohlerich Hamburg
Princess Victoria, Zielke Danzig
Thetis, Tank Stettin
März **Swansea** nach
19.Concordia, — Lissabon
Selma, — Barcelona
Juno, Klemke do.
März **Yarmouth J. W.** von
19.Thor, Thorgersen Messina
nach Danzig, 65 Tage Reise.
ankert unweit Alum Bay.
März **Havre** nach
18.Desirée Constance, Marion Stettin
März **Barcelona** von
14.Margaret, Zabrowsky Swansea
Canada, Lammert do.
16.Architect, Weiss Cardiff
Amalthea, Gensz Swansea
Victoria, Fielmann (? Tiedemann) Newcastle
März **Malaga** von
11.Alby, Petrowsky Liverpool
Marie, Schumann Holyhead
März **Neapel** von
11.Richard, Crépin Newcastle
März **Swinemünde** in See gegangen nach
21.Willemoes, Munch Hasle
leer
Olga, Jess Leith
mit Gerste
Wilhelm, Kreutzfeldt Neustadt
mit Kleie
Sophie, Schmiedeberg Rouen
mit Brettern
Marie, Steffen Hartlepool
mit Holz
Dresden (SD), Drever Leith
mit Gütern

In Swinemünde angekommene Schiffe.

21. März Nachm. von
Laxen, Grönbeck Rönne
Wind: ONO.
Strom ausgehend.
Revier 14⅓ F.

Wind und Wetter.

20. März Pillau ONO., NNO., schwach, Morg. + 1°.
21. - Cuxhaven SSW., do.
20. - Vlissingen NO.
- - Aberdeen NNW., frisch. Regen.
- - Falmouth OSO., frisch.
- - Leith NO., mässig, Regen.
- - London NO., do. do.
20. März Liverpool NO., leicht.
- - Plymouth ONO., do.
- - Portsmouth O., mässig.
- - Shields NO., mässig. Regen.
- - Valentia NO., mässig.
- - Brest O., frisch, Regen.
- - Rochefort SO., mässig.

Stettin, 22. März. Wetter: trübe. + 4° R. Bar. 27, 9. Wind O. Nachts leichter Frost.

Weizen fest und höher bezahlt, loco pr 85℔ gelber 60—65 Rg, mit Auswuchs 45—57 Rg, 83/85℔ gelber pr Frühjahr 63½, 64, 64¼ Rg bez., Mai-Juni 65½, ¾, 66 Rg bez., Juni-Juli 66¾, 67 Rg bez. u. Gd., Juli-Aug. 67¾, 68 Rg bez.

Roggen fest und etwas höher, pr 2000 ℔ loco 44—46½ Rg, eine abgel. Anmeldung 44 Rg bez., pr Frühj. 44½ Rg bez. u. Gd., ¾ Rg Br., Mai-Juni 46 Rg bez. und Gd., Juni-Juli u. Juli-Aug. 47, 47¼, ½ Rg bez. und Br., Sept.-Oct. 46, 46¼ Rg bez.

Gerste loco pr 70℔ Schles. 38—41 Rg, Posener 1 Ladung 37⅝ Rg bez., kleine Oderbr. 37½ Rg bez., geringe große do. 40 Rg bez., gesunde do. 42—43½ Rg bez., 70℔ Schles. pr Frühj. 40½ bez.

Hafer loco pr 50 ℔ 27½—28½ Rg bez., 47/50℔ pr Frühj. 28¾, ⅞, 29 Rg bez. u. Br.

Erbsen loco Futter- 47½—48½ Rg, pr Frühjahr Futter- 48½ Rg Gd.

Rüböl stille, loco 15½ Rg Br., März 15¼ Rg Br. u. Gd., April-Mai 14¾ Rg Gd. u. Br., Sept.-Octbr. 12 5/12 Rg Br., ⅓ Gd.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 14 5/12, 11/24 Rg bez., mit Faß 14 7/24 Rg bez., Frühjahr 14⅜, 5/12 Rg bez., Mai-Juni 14¾ Rg Gd., Juni-Juli 15 1/12 Rg bez. und Gd.

Angemeldet: 50 W. Weizen, 100 W. Roggen, 100 W. Gerste und 30,000 Qrt. Spiritus.

Danzig, 21. März. Wetter: schön. Wind: N. — Die am heutigen Markt verkauften 50 Last Weizen, vorzugsweise in feiner Qualität, mußten billiger erlassen werden. Bezahlt wurde für 124℔ hell 380 fl., 124℔ Sommer- 400 fl., 130℔ hellbunt 475 fl., 130℔ besserer 495 fl., 129/30℔ glasig 510 fl., 131℔ hochbunt 530 fl., 132℔ fein hochbunt glasig 510 fl., 135℔ desgl. 560 fl. Alles pr 5100 ℔. — Roggen unverändert, 119℔ 315 fl., 119/20℔ 319½ fl., 120℔ 321 fl., 125℔ 333 fl., 125/6℔ 334½ fl. pr 4910 ℔. — Große Gerste 113/14℔ 300, 306 fl., kleine 103℔ 270 fl. pr 4320 ℔. — Weiße Erbsen 342 fl. pr 5400℔. — Spiritus nicht gehandelt.

Man schreibt der „Danz. Ztg." von der Polnischen Grenze: Die Preise des Getreides sind gegenwärtig in Warschau so hoch, daß von den Polnischen Weichselstädten Getreide dorthin verschifft wird. An einen Export in großem Maßstabe, wie in früheren Jahren, ist daher so lange nicht zu denken, bis die Getreidepreise in Warschau erheblich heruntergehen. — Auch für den Holzhandel liegen in diesem Jahre die Conjuncturen nicht günstig.

Posen, 21. März. Roggen (pr 25 Scheffel = 1954 ℔) pr März 40¾ Rg Gd., 41 Rg Br., Frühjahr 41 Rg Br., 40⅚ Rg Gd., April-Mai (pr 25 Scheffel = 2000 ℔) 42½ Rg Br., 5/12 Rg Gd., Mai-Juni 43⅙ Rg Br., 43 Rg Gd., Juni-Juli 43¾ Rg Br., ⅔ Rg Gd.

Spiritus (pr 100 Quart = 8000 % Tralles) [mit Faß] pr März 13½ Rg Br. u. Gd., April 13¾ Rg Br. u. Gd., Mai 14 1/12 Rg Br., 14 Rg Gd., Juni 14⅜ Rg Br., ⅓ Rg Gd., Juli 14⅔ Rg Br., ⅝ Rg Gd., August 15 Rg Br., 14 11/12 Rg Gd.

Breslau, 21. März. Wind: West. Wetter: trübe. Thermometer früh 2 Grad Wärme. Bei ruhigem Geschäftsverkehr und entsprechender Kauflust ist vom heutigen Markte kaum Veränderte zu berichten. Weizen blieb in matter Stimmung, pr 85℔ Schles. weißer 66—81 Sgr, gelber 59—75 Sgr, feinste Sorte über Notiz bezahlt, ausgewachsener und blauer 50—60 Sgr bez. — Roggen preishaltend, pr 84 ℔ 51 53 Sgr, feinste Sorte bis 54 Sgr bez. — Gerste gut beachtet, pr 74 ℔ weiße 46—47 Sgr bez., helle 44—46 Sgr, gelbe 42—43 Sgr, ausgewachsene 35—38 Sgr. — Hafer ohne Aenderung, pr 50℔ 25—27—30 Sgr. — Koch-Erbsen wenig Umsatz, 48—59—63 Sgr. — Wicken mehr angeboten, 65—70—73 Sgr. — Oelsamen ruhig. — Lupinen ruhiger, pr 90℔ gelbe 65—75 Sgr, blaue 60—66 Sgr. — Schlesische Bohnen ohne Umsatz. — Schlagleinsamen behauptet, 180—190—200 Sgr. — Winterrapps 260—270—290 Sgr. — Winter-Rübsen 250—260—275 Sgr. — Sommer-Rübsen 200—210—225 Sgr. — Leindotter 160—175—188 Sgr. — Rappkuchen schwach beachtet, 57—60 Sgr pr Ctr.

Kleesamen, rother wenig beachtet, ordin. 12¼—13¼ Rg, mittler 13¾—14¼ Rg, feiner 15—15¾ Rg, hochfeiner 16—16¼ Rg, weißer schwacher Umsatz, ordin. 13¼—14¾ Rg, mittler 16—18 Rg, feiner 19—20 Rg, hochfeiner 20½ Rg und darüber pr Ctr. Thymothee schwacher Umsatz, 12—13½ Rg pr Ctr.

An der Börse. Roggen (pr 2000 ℔) fester, pr März 42½ Rg Br., März-April 42¼ Rg Br., April-Mai 42 Rg bez. und Gd., Mai-Juni 42½ Rg bez. und Gd., Juni-Juli 43 Rg bez., Juli-August 43½ Rg Br., Sept.-Oct. 42½—¼—½ Rg bez. — Weizen pr März 59 Rg Br. — Gerste pr März 41 Rg Br. — Hafer pr März 39 Rg Br., April-Mai 38½ Rg Br.

Rapps (pr 2000 ℔) pr März 133 Rg Br.

Rüböl behauptet, gek. 50 Ctr, loco 15⅙ Rg Br., pr März 15 Rg bez., März-April 14¾ Rg Br., April-Mai 14⅔ Rg Br., Mai-Juni 14½ Rg Br., Septbr.-October 11⅞—⅚ Rg bez., Octbr.-Nov. 11⅚ Rg bez.

Spiritus geschäftslos, loco 13⅚ Rg Br., ⅔ Rg Gd., pr März, März-April und April-Mai 13 11/12 Rg Br., Mai-Juni 14 Rg Gd., Juli-Aug. 14⅔ Rg Br.

Zink ohne Umsatz.

Köln, 21. März. Weizen niedriger, effectiv hiesiger 6⅙ Rg Br., effect. fremder 5 7/12 Rg Br., pr März 5 Rg 17½ Sgr bez. und Br., 5 Rg 17 Sgr Gd., Mai 5 Rg 23½ Sgr bez. und Br., 5 Rg 23 Sgr Gd., Juli 5 Rg 28½, 28 Sgr bez. u. Gd., 5 Rg 28½ Sgr Br., Nov. 6 Rg 2 Sgr Br., 6 Rg 1 Sgr Gd. — Roggen matt, effect. hiesiger 4½ Rg Br., pr März 4 Rg 11½ Sgr bez. u. Br., 4 Rg 11 Sgr Gd., Mai 4 Rg 15½ Sgr bez. und Gd., 4 Rg 16 Sgr Br., Nov. 4 Rg 20 Sgr Br., 14 Rg 19 Sgr Gd. — Gerste, hiesige 5⅙ Rg Br., Oberländische 5⅚ Rg Br. — Hafer, effect. 5 Rg Br. — Spiritus, effect. 80% in Partieen von 3000 Qrt. 18½ Rg Br. — Rüböl fester, effect. in Partieen von 100 Ctr in Eisenband 17 7/10 Rg Br., pr Mai 16¼ Rg Br., 16 3/20 Rg Gd., Oct. 13⅓, 4/10 Rg bez., Br. und Gd., — Leinöl effect. in Partieen von 100 Ctr 14½ Rg Br.

Gekündigt 1500 Sack Weizen.

Hamburg, 21. März. Disconto 4 a 4½ %.

London, 20. März. Die Stimmung am Zuckermarkt ist andauernd flau, eine Ladung Havanna neuer Ernte № 11—11½ zu 25s verkauft. Native-Ceylon-Caffee erzielten vorige Preise, Santos 60—65s. Reis still aber preishaltend. Salpeter ruhig, fein Bengal 2% 23. 9, raffinirter 27. 6—28s. Zink ohne Geschäft. Zinn preishaltend, Straits 85s. Kupfer fest, Burra-Burra 98 £. Blei fester. Roheisen ruhig, 77. 9. Eine Ladung Schwefel, best secunda, ab Küste £ 7. 7. 6. Leinöl stiller, 39. 9, März 3 . 10½, April-Juni 41s. Rüböl unverändert. Cocusöl 47. 6 und 53s. Palmöl 43. 6. Olivenöl höher, Malaga £ 54. 10. Talg steigend und lebhaft, 6d bis 1s höher.

Wechselcours 3 M.: Amsterdam 12. 2—2½. Antwerpen 25. 52½—57½, Hamburg 13.10½. Paris 25. 50—57½. Frankfurt 121—121¼. Wien 10. 65. 75. Petersburg 29¼—⅜. Köln und Berlin 6. 29½.

See- und Stromberichte.

Stettin, 22. März. Laut Telegramm aus Nieuwediep ist daselbst der „Grand Duc Alexis", Capt. Barandon, gestern Abend wohlbehalten angekommen und geht heute nach Amsterdam auf.

Kopenhagen, 20. März. Das Dampfsch. Prinzeß Alexandra, Pegden, kam diesen Morgen von Hull. Das Dampfschiff Ida, Domte, ging diesen Morgen nach Danzig weiter. Folgende Dampfschiffe passirten: Alexandra, Bleckert, von Hull nach Stettin, Pacific, Todd, von Hull nach Stettin.

Helsingör, 20. März. Aus dem Hafen gegangen: Bark **Radiant,** Burt, von Newcastle nach Swinemünde, war, wie berichtet, bei Wiken an Grund und wurde hier im Boden durch einen Taucher besichtigt.

Von südwärts passirt, gestern Nachmittag: 2 Preuß. Barks, die Eine mit Signal M. № 25. Von nordwärts passirt, heute Vormittag: Meckl. Bark № 20 (Wodan, Witt), Engl. Bark Zodiak, Brigg Susanna Thrift und 3 Briggs; Dänen: 2 Schooners.

Wind ONO., Bramsegels-Kühlte. Thermometer Morgens — 1 Gr., Mittags + 1 Gr. R.

Leeds, 20. März. Weizen in beschränktem Begehr und Preise sind zu Gunsten der Käufer. Andere Artikel unverändert.

Milford, 19. März. Die **Marie,** Drews, von Swansea nach Kopenhagen, ist gestern leck und mit Verlust von Segel angekommen.

In See angesprochen: Meckl. Brigg „Canna" (?), am 11. März, 45° 20′ n. Br. und 11° 10′ westl. Länge durch die Magna Charta, Diggins, in Falmouth angekommen.

Posen, 21. März. Wasserstand der Warthe 6′ 4″.

Breslau, 21. März. Oberpegel 17 Fuß 5 Zoll, Unterpegel 4 Fuß 10 Zoll.

Sund-Liste.

März Schiff	Capt.	von	nach	mit
19.Lyna	Jonassen	Bergen	Ostsee	Heringen
20.Twee Vrienden	Ebea	Amsterdam	—	Ballast
Vriendschap	de Vries	—	—	—
Danmark	Pii	Liverpool	Helsingör	Salz
Radiant	Burt	Helsingör	Swinemünde	Kohlen
Susanna Thrift	Clinton	Newcastle	—	

Wind: Den 19. März O., O. z. S., SO., 20. Vor. ONO.

Tönninger Liste.

Eingekommen:

März Schiff	Capt.	von	nach	mit
17.Alice	Carstens	Bremen	Stettin	Stückgut
Aeolus	Meier	—	Danzig	—
19.Martin	Brunkhorst	Hamburg	Königsberg	—
Helene	Springer	—	—	—
Ernte	Offermann	Grünendeich	Ostsee	Kartoffeln
Eiche	Thormählen	Hamburg	Danzig	Stückgut
Immanul	Spangenberg	—	Stettin	—
Aline	Kegeler	—	—	—
Maria	Toaspern	—	—	Farbeholz
Johannes	Ohlhaver	—	—	Harz
Hohannes	Spangenberg	—	—	Soda &c.

Thorn, 20. März. Stromab passirt: 30 L. Weizen, 30 L. Roggen, 6 L. 30 Schfl. Erbsen.

Handels-Register.

[1392]

1. Die Handelsgesellschaft **Louis Bettsack & Co.** in **Stettin** ist durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst, der frühere Gesellschafter **Dr. med. Sigismund Goldmann** zu **Stettin** zum Liquidator bestellt, die Firma von dem Gesellschafter **Louis Bettsack** übernommen.

Dies ist in das Gesellschafts-Register bei der Firma Louis Bettsack & Co. № 241 zufolge Verfügung vom 19. März 1866 am 20. desselben Monats eingetragen.

II. In das Firmen-Register ist unter № 871 der Kaufmann **Louis Bettsack zu Stettin,** Ort der Niederlassung: **Stettin,** Firma: **Louis Bettsack & Co.** eingetragen zufolge Verfügung vom 19. März 1866 vom 20. desselben Monats.

Stettin, den 20. März 1866.
Königl. See- und Handels-Gericht.

[1400]
Concurs-Eröffnung.
Königliches Kreisgericht zu Naugard.
I. Abtheilung,
den 21. März 1866, Vormittags $11^{3}/_{4}$ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **C. F. Pommeraisnecke** zu Naugard ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung

auf den 17. Februar 1866

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann S. F. Ascher zu Naugard bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 4. April 1866, Nachmittags $12^{1}/_{2}$ Uhr,

in unserm Gerichts-Local, Terminszimmer № 1, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Hering anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. Mai 1866 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 28. April 1866 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 23. Mai 1866, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslocale, Terminszimmer № 1 vor dem Commissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Kölpin und Becker hier und der Rechtsanwalt Calow zu Golnow Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Die ordentliche Generalversammlung der Actionäre der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern wird bestimmungsmäßig in diesem Jahre

am 26. April, Vormittags 10 Uhr,

hierselbst im Saale der Casinogesellschaft stattfinden.

Indem ich die geehrten Herren Theilnehmer hiervon in Kenntniß setze und Sie zum zahlreichen Besuche der Versammlung ergebenst einlade, erlaube ich mir, auf den §. 10 der Geschäfts-Instruction für das Curatorium aufmerksam zu machen, nach welchem alle an die Versammlung gelangenden Anträge spätestens 14 Tage vor derselben an das Curatorium der Bank eingereicht werden müssen.

Die Stimmkarten sind nach zuvoriger Legitimation von dem Syndicus der Bank in Empfang zu nehmen.

Stettin, den 19. März 1866.

Der Präsident des Curatoriums der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.
Fretzdorff. [1383]

Dampfschifffahrt
zwischen Stettin, Greifenhagen, Garz, Fiddichow und Schwedt
per Dampfer **„Prinz Carl“,** Capt. Hahn.
Veränderte Fahrzeit vom Montag, den 26. März an an jedem Wochentage:

von Stettin:	**von Schwedt:**
Nachmittags **4 Uhr.**	Morgens $5^{1}/_{2}$ Uhr, anschließend an die von Königsberg i. N.-M. kommende Post.

Am Charfreitag den 30. März und Ostermontag den 2. April fallen die Fahrten aus.

Anlegeplatz in Stettin: **Masche's Insel.**

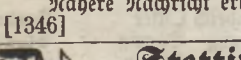
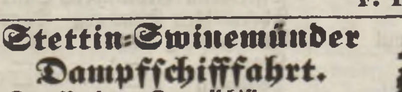
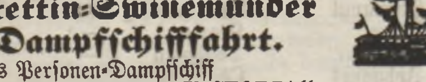
Anlegeplatz in Greifenhagen an **Herrn Wendt's Brücke.**

Bezüglich unserer Passagierfahrten ertheilt in Greifenhagen Herr **F. Wendt** nähere Auskunft.

Stettin, den 20. März 1866.
Die Stettiner Dampf-Schleppschifffahrts-Actien-Gesellschaft.

Nach Breslau, Maltsch, Frankfurt a. d. Oder, Cüstrin und Zwischenstationen
werden unsere Schleppkähne schleunigst expedirt.
Stettin, den 20. März 1866. [1352]
Die Stettiner Dampf-Schleppschifffahrts-Actien-Gesellschaft.

Nach **Leith:** Dampfer **Buda,** gegen 30. dieses.
" **Orient,** gegen 3. April
(23. März von Leith abgehend).
" **Hull:** Dampfer **Joseph Somes,** gegen 26. dieses.
" **London:** Dampfer **Chanticleer,** gegen 25. dieses.
" **Amsterdam:** Dampfer **Vesta,** gegen 23. dieses.
Nähere Nachricht ertheilt
[1346] **F. IVERS.**

Stettin-Swinemünder Dampfschifffahrt.
Das Personen-Dampfschiff
„PRINCESS ROYAL VICTORIA“,
Capt. Diedrichsen,
fährt von Mittwoch, den 14. März c., bis auf Weiteres wie folgt:

von Stettin		**von Swinemünde**	
Montag Mittwoch Freitag	$12^{1}/_{2}$ Uhr Mittags,	Dienstag Donnerstag Sonnabend	$10^{1}/_{2}$ Uhr Vormittags.

J. F. Braeunlich,
[1184] Stettin, Frauenstraße 22.

Nach Königsberg
(Elbing, Tilsit, Braunsberg)
A. I. Dampfer „Arcona“, Capt. J. Schütz.
[1396] **Neue Dampfer-Compagnie.**

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen
Hamburg und Newyork,
eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Saxonia, Capt. **Meier,** am **31. März.**	**Borussia,** Capt. **Schwensen,** am **21. April.** *
Teutonia, Capt. **Haack,** am **7. April.** *	**Germania,** Capt. **Ehlers,** am **28. April.**
Allemannia, Capt. **Trautmann,** am **14. April.**	**Bavaria,** Capt. **Taube,** am **5. Mai.** *
„HAMMONIA“ (im Bau.)	**„CIMBRIA“** (im Bau.)

Die mit * bezeichneten Dampfschiffe laufen **Southampton nicht** an.

Passagepreise. Erste Cajüte Pr. Crt.-*Rß* **150,** Zweite Cajüte Pr. Crt.-*Rß* **110,** Zwischendeck Pr. Crt.-*Rß* **60.**

Fracht £ 3. 10 per Ton von 40 Hamb. Cubicfuß mit 15 % Primage.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelschiffe finden statt:
am 1. April per Packetschiff **„Oder“,** Capt. **Winzen,** **15. April** per Packetschiff **„Deutschland“,** Capt. **Hensen.**

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfl., Hamburg,
sowie bei dem für Preußen zur Schließung der **Verträge für vorstehende Schiffe allein** concessionirten **General-Agenten**
[67] **H. C. Platzmann** in **Berlin,** Louisenstr. 2.

Stettin-Wollin-Camminer Dampfschifffahrt.
Die Personen-Dampfschiffe:
„die Dievenow“,
Capt. Last,
und
„Misdroy“,
Capt. Ruth,
beginnen mit Montag, den 26. März c., ihre regelmäßigen Fahrten, und fahren bis auf Weiteres:

von Stettin	**von Cammin**
täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen)	täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen)
$12^{1}/_{2}$ Uhr Mittags,	$6^{3}/_{4}$ Uhr Morgens,
	aus Wollin 8 Uhr Morgens.

Passagier- und Frachtgeld wie bisher.
J. F. Braeunlich,
[1402] Stettin, Frauenstraße № 22.

Amsterdam - Stettin
ladet jetzt Dampfer **„Medea“,** Expedition gegen 28. dieses.
Güter anzumelden bei [1377]
der Königl. Niederl. Stoomboot-Maatschappy
in Amsterdam und
F. Ivers in Stettin.

Auction
über
34 Kisten schöne Cismé-Rosinen,
22 Kübel f. gelb. Candis,
Freitag, den 23. März, Nachmittags $3^{1}/_{2}$ Uhr, große Lastadie № 41, auf dem Hofe. [1404]

[1398] Zu der am **13. und 14. April c., jedesmal von 12 Uhr Vormittags ab,** zu **Stettin,** im **Hôtel de Prusse** stattfindenden General-Versammlung der **Pommerschen öconomischen Gesellschaft** laden wir alle Vereinsmitglieder, so wie sonstige Gönner und Freunde der Landwirthschaft hierdurch ergebenst ein.

Premslaff, den 14. März 1866.
Haupt-Directorium der Pommerschen öcon. Gesellschaft.
gez. **A. v. Hagen.**

Zu der am 27. März, Nachmittags $3^{1}/_{2}$ Uhr, in der Wohnung des Herrn H. Ludendorff angesetzten statutenmäßigen General-Versammlung
der Stettiner Speicher-Actien-Gesellschaft
werden die Actionäre hiermit eingeladen.
Stettin, den 8. März 1866. [1085]
Die Direction.

Eine Wein-Gross-Handlung in Berlin,
welche sich seit Jahren in Berlin und in den Provinzen der besten Kundschaft erfreut, ist unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Spediteur Herrn
[1393] **Ernst Simon** in Berlin.

Das für meine eigne Rechnung auf meiner Werft auf Stapel stehende, nach der neuen Vermessung ca. 40 Last große Schoonerschiff, beabsichtige ich zu verkaufen, und kann dasselbe, frei von allen Zimmermanns-Arbeiten, zum 1. Juni d. J. abgeliefert werden. Kaufliebhaber bitte ich, mit mir in Unterhandlung zu treten.

Greifswald, im März 1866.
C. Hansen,
[1397] Schiffsbaumeister.

Sprit-Rectification.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Anfertigung von **Colonnen-Rectificir-Apparaten** nach dem System des Herrn Savalle in Paris neuester verbesserter Construction, mit kupf. Blasen und gespanntem Dampf, versehen mit einem Dampfregulator, welcher den Apparat in gleichmäßigem Betriebe erhält, und garantirt den Sprit bei wenig Vor- und Nachlauf in einer Stärke von circa 95 bis 96 pCt. nach Tralles hervorzubringen, und können diese Apparate in jeder Größe angefertigt werden.

Zwei complette Rectificir-Apparate, nach obiger Construction gebaut, mit der Leistungsfähigkeit des einen von 250 Quart und des andern 100 Quart Sprit per Stunde zu liefern, sind zu einem mäßigen Preise sofort zu verkaufen.

Gleichzeitig erlaube ich mir zur Anfertigung der bereits mehrfach aufgestellten und mit dem besten Erfolge betriebenen

Filter-Apparate vermittelst Kohle

zum Filtriren des rohen Spiritus bestens zu empfehlen.

Für die hierauf reflectirenden Herren liegen Zeichnungen dieser Apparate bei mir zur geneigten Ansicht bereit und können die in Arbeit begriffenen Apparate in Augenschein genommen werden.

C. Siegert,
Kupfer- und Messingwaaren-Fabrikant,
[1375] **Stettin.**

Rothe und **weisse Kleesaat, gelben Hopfen** und **Incarnatklee, Thymothee,** Englisches, Deutsches, Französisches und Italienisches **Reygras, echt Französische Luzerne, Honiggras, Schafschwingel,** sowie **alle Sorten Grassämereien,** gelbe und blaue **Lupinen offerirt billigst** [747]

J. Mann,
Gr. Oderstrasse 1.

Brennerei-Preßhefe,
anerkannt gut, empfehle ich bei reeller prompter Bedienung billigst und kann auch noch größeren Wiederverkäufern zum bevorstehenden Osterfest jedes beliebige Quantum ablassen.

Stettin, im März 1866.
Herm. Weisse,
[1389] gr. Oderstraße № 13.

Saat-Wicken
offeriren [1093]
Karkutsch & Co.
große Oderstr. 13.

Schöne neue Ci me-Rosinen in Kisten,
Schöne neue Eleme-Rosinen in Kisten
offeriren billigst
[1401] **Runge & Co.**

Dachstein-Pappen
in Commission billigst bei
Gottfr. Lerche & Co., Stettin,
[1267] Klosterstraße 5.

Rappkuchen frisch und bester Qualität, offerirt billigst
[257] **H. Voss, Stettin.**

Neue Eisenbahn-Frachtbriefe,
auf festem gut geglättetem Papier, à Buch $7^{1}/_{2}$ *Sgr*, 5 Buch per 1 *Rß* bei
Bernhard Saalfeld,
[1258] gr. Lastadie 56.

[1257] **Papier-Tüten,**
in allen Größen, von haltbarem Papier gefertigt, stets vorräthig bei
Bernhard Saalfeld,
gr. Lastadie 56.

Ein Roßtretwerk, welches sich im bisherigen Betriebe gut bewährt hat, und auch besonders für Landwirthe geeignet ist, steht billig zum Verkauf.
F. Hessenland's Buchdruckerei.

Circa 100 Stück Lagerfässer
à 400—500 Qrt. Inhalt werden zu kaufen gesucht. Gefl. Adressen **sub W. & S.** abzugeben in der Exp. d. Bl. [1403]

Wegen beabsichtigter Theilung der Tertia soll an dem hiesigen Gymnasium, **spätestens am 1. Mai c.,** ein **wissenschaftlicher Hülfslehrer** mit 400 *Rß* Gehalt angestellt werden. Geprüfte Philologen werden aufgefordert, sich schleunigst bei uns zu melden.

Inowraclaw, 16. März 1866. [1390]
Der Magistrat.

Königliches landwirthschaftliches Lehr-Institut zu Berlin.

Die Vorlesungen an dem Königlichen landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin (Behrenstr. 28) beginnen für das Sommer-Semester, gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Königl. Universität, am 16. April 1866. Meldungen werden im Institute von **Prof. Dr. Eichhorn** entgegengenommen; derselbe wird auch auf schriftliche Anfragen nähere Auskunft ertheilen.

Berlin, den 3. März 1866.
Das Curatorium.
[1395] gez. Wehrmann.

Prag. [1394]
Carl Joh. Rott,
Agentur und Commission.

[1061] **Die Lungenschwindsucht**
wird naturgemäß, ohne jede innerliche Medicin geheilt. Adresse: **W. 25** poste restante **Heidelberg.** (Franco gegen franco.)

Zum Zweck der Ausbeutung meines bedeutenden Torflagers bei Cöslin auf Photogen, Paraffin und Werth-Producte suche einen vermögenden Fachmann, nur solchen, zum Theilnehmer.

Bemerkt wird, daß die Resultate der darüber vorliegenden Analysen sehr einladend und glänzend zu nennen sind.

[1391] **Albert Ziehm** in **Cöslin.**

Ein bestens empfohlener junger Mann, Materialist, noch in Stellung, sucht zum 1. April oder später unter bescheidenen Ansprüchen ein anderweitiges Engagement.

Gef. Adressen werden **sub S. P. poste restante Polzin** erbeten. [1356]

[1330] Ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen wird für ein hiesiges Speditionsgeschäft gesucht.
Adr. **sub R. L. 2** in der Exped. d. Blts. abzugeben.

Zum 1. October d. J. suchen wir einen tüchtigen Oeconomen für unser neues Gesellschafts-Local. Geeignete Bewerber erfahren Näheres auf portofreie Anfrage bei [1305]
dem Vorstande der Abendhalle in Stettin.

Ein Wein- und Spirituosen-Geschäft ersten Ranges in Bordeaux sucht in Stettin einen achtbaren Repräsentanten gegen gute Provision. Man beliebe sich in Französisch geschriebenen Briefen unter Angabe der Referenzen franco zu wenden an **F. & E.,** rue de Cheverues, **Bordeaux.** [1225]

[1326] Ein Lehrling wird für's Bank- u. Wechselgeschäft zum April verlangt. Selbstgeschr. Adr. an **A. Cronheim** in Stettin.

[1067] Ein oder auch zwei zusammenhängende **elegante** Parterre-Zimmer sind zum 1. April als Comtoir oder auch möblirt zu vermiethen. Näheres Königsstraße 13, 4 Treppen rechts.

[1337] Sogleich zu beziehen:
1 Comtoir aus 1 od. 2 Zimmern m. od. o. Zubehör; billig.
Jenny, Oderstr.

---

[665] Bei **F. Berggold** in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:
Die Maschinen zum Pressen von Ziegeln, Röhren, Torf und Kohle,
von
C. Schlickeysen in Berlin,
Maschinenfabrik. und Dampfziegelei-Besitzer, Wassergasse 17,
gr. 8. mit vielen Abbildungen, 10 *Sgr*.

Der Niederlagsschein
Blatt 5. № 2
noch über
3 Fässer Strahlen-Stärke
lautend, ist verloren und wird hiermit für ungültig erklärt.
Stettin, den 21. März 1866. [1386]
Bornemann & Giese.

Druck und Verlag von F. Hessenland in Stettin.
Verantwortlicher Redacteur Otto Wolff in Stettin.